

Informationsblatt - Schulversäumnisse und Beurlaubungen

(Regelung zu Fehlzeiten in der Ausbildungsvorbereitung (hier: BVB, AVI))

Nachträglich entschuldigte Fehlzeiten

Wenn du auf Grund von Krankheit oder anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kannst, legst du deine Entschuldigungen / Atteste bei deiner Bildungsbegleiterin / deinem Bildungsbegleiter vor. Diese / Dieser informiert dann zeitnah die Schule.

Wenn du das versäumst, werden die Fehlzeiten als unentschuldigt gewertet. *Bitte denke daran:* Unentschuldigte Fehlzeiten können als nicht erbrachte Leistung deine Noten verschlechtern.

Auch wenn du einmal im Laufe eines Unterrichtstages die Schule früher verlässt, gelten diese Regelungen.

Schreibst du eine Klassenarbeit aus Krankheitsgründen nicht mit, legst du beim Maßnahmeträger ein ärztliches Attest vor, damit du die Arbeit an einem anderen Tag nachschreiben kannst. Wenn du das versäumst, wird die Arbeit mit „ungenügend“ bewertet. Du musst dich bei deiner Lehrerin / deinem Lehrer auch um einen Nachschreibtermin kümmern, sobald du zurück in der Schule bist.

Beurlaubungen

Wenn du aus einem wichtigen Grund (z. B. Behördengang, Vorstellungsgespräch) beurlaubt werden möchtest, stellst du dafür einen Antrag beim Maßnahmeträger. Der informiert dann die Schule. Den versäumten Unterrichtsstoff musst du nachholen.

Düsseldorf, 1. August 2019

gez. Andreas Ratzmann, Schulleiter